

Gebührenordnung gemäß § 7 DSVO für die Bestellung der örtlich Beauftragten der Kirchenverwaltung zu örtlich Beauftragten für den Datenschutz

Vom 10. Oktober 2019

(ABl. 2019 S. 390)

Die Kirchenverwaltung hat die jährliche Gebühr für die Bestellung der örtlich Beauftragten für den Datenschutz der Kirchenverwaltung zu örtlich Beauftragten von anderen verantwortlichen kirchlichen Stellen gemäß § 7 DSVO¹ wie folgt festgesetzt:

Verantwortliche Stelle	Gebühren
Kirchengemeinde oder Dekanat	1.500 €
Beratungsstelle, Diakoniestation	1.500 €
Je Kindertagesstätte in gemeindeübergreifender Trägerschaft	340 €
Regionalverwaltungsverband	1.500 €
Schulwerk	1.500 €
Rechnungsprüfungsamt	1.500 €

¹ Nr. 979.

